

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1303
wh

vom 20. Mai 1969

Gemeinde Diegten. Aufnahme des Pfarrhauses in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Pfarrhaus von Diegten wurde im Jahre 1703/04 von der Aebtissin, Inhaberin der Zehnten, erbaut. Es liegt südlich des Kirchhügels zwischen Bach und Halde und bildet zusammen mit der Pfarrscheune und dem Brunnen eine Baugruppe. Das zweigeschossige Gebäude ruht auf einem hohen Kellergeschoss und unter einem gebrochenen Krüppelwalmdach. Die Hauptfassade ist siebenachsig und streng symmetrisch gegliedert. Die Mittelachse betont die profilierte Türe mit Oberlicht und Bauinschrifttafel. Vier und zweiteilige noch gotisch profilierte Fenster bestimmen den Gesamteindruck der Fassade. Im oberen Geschoss werden die Fenster von einer durchlaufenden Fensterbank zusammengefasst. Die Giebelseite ist einfacher. Im Süden schliesst sich die zum Teil ummauerte Gartenanlage mit Portal von 1765 an. Auf der nördlichen Traufseite ist eine Laube über dem Schopf und der Garage angebracht.

Im Innern teilt ein Quergang die Räume. Im grossen Pfarrsaal ist die Decke mit Grisaillemalereien verziert. Kachelöfen aus dem 18. Jahrhundert und Pilastergliederungen und andere Details zeugen von der stattlichen, barocken Ausstattung.

Die dazugehörige Pfarrscheune ist giebelständig und schliesst deshalb die Baugruppe gegen Norden ab. Die Jahreszahl 1705 auf dem Scheunentorbogen weist in dieselbe Bauzeit wie das Pfarrhaus. Vor dem Gebäude steht ein zum Teil erneuerter Brunnen.

Die Gruppe bildet als Pfarrhof mit Wohn- und Oekonomiegebäude eine Einheit. Stilistisch gesehen leben trotz der Symmetrischen Fassadengestaltung, der geordneten Inneneinteilung mit Quergang und trotz der repräsentativen Gesamterscheinung mit dem stattlichen Krüppelwalmdach im Detail noch gotische Formen und Bautraditionen weiter. Sie zeigen eine für unsere Landschaft bemerkenswerte Stilverspätung an.

Der Gemeinderat von Diegten hat sich mit Schreiben vom 6. Mai 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Das Kirchen- und Schulgut ist als Besitzer des Gebäudes ebenfalls damit einverstanden.

://: Das Pfarrhaus mit Garten und Scheune, gelegen auf Parzelle Nr. 89, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen, von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an den Gemeinderat von Diegten

an die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes,
Liestal

an das Grundbuchamt Waldenburg

an die staatliche Kommission für Natur- und
Heimatschutz

-an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colminger